

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Landhotel Haringerhof

Inh. Dirk Nägele

Brandhaldenweg 1

79865 Grafenhausen

Telefon 0049 7748 254

Telefax 0049 7748 929264

info@landhotel-haringerhof.de

www.landhotel-haringerhof.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Landhotel Haringerhof

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Unterbringung von Gästen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

Ein Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald ein Zimmer bestellt oder zugesagt oder – wenn eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war – nach der Bestellung bereitgestellt worden ist.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf bestimmte Zimmer. Sollten vereinbarte Zimmer nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder anderen Objekten zu bemühen.

Die Haftung des Hotels beschränkt sich - soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Das Hotel haftet nicht für Mangelfolgeschäden, Verschulden bei Vertragsabschluss oder Verletzung vertraglicher Nebenpflichten.

Durch die kostenfreie Gestellung eines Stellplatzes kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden, die auf Mängel des Platzes zurückgehen, hier jedoch höchstens bis zu einem Betrag von 5.000 Euro je Fahrzeug.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

Das Hotel stellt dem Gast die bestellten Zimmer am Anreisetag spätestens ab 12 Uhr zur Verfügung. Sofern keine spätere Ankunftszeit verabredet wird, behält sich der Hotelier das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben.

Der Gast hat sein Zimmer am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr ordnungsgemäß zu räumen, soweit keine spätere Abreisezeit vereinbart ist. Bei verspäteter Abreise bis 18 Uhr ist der halbe, nach 18 Uhr der volle Zimmerpreis zusätzlich zu zahlen.

Die vereinbarten Preise enthalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer. Änderungen des Mehrwertsteuersatzes nach Vertragsabschluss gehen zu Lasten des Gastes bzw. des Auftragsgebers.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Anreise 180 Tage, so hat das Hotel für den Fall des Nachweises von zwischenzeitlich erfolgten Preisänderungen der üblichen Hotelpreise Anspruch auf angemessene Erhöhung der vereinbarten Preise.

Individualgast-Rechnungen sind bei Abreise bar, mit EC- Karte oder mit einer der nachfolgenden akzeptierten Kreditkarten zu zahlen: Euro-Card oder Visa-Card.

Ansprüche und Rechte aus mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Hotels an Dritte übertragen werden.

4. Kündigung des Vertrages

Beide Vertragspartner, Hotel und Gast, können den Gastaufnahmevertrag nur aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor bei höherer Gewalt, unzulässiger Untervermietung des Zimmers durch den Gast, Zahlungsverzug bei vereinbarter Vorauszahlungen trotz Nachfristsetzung mit Frist von 14 Tagen, wiederholten oder groben Verstoßes gegen die üblichen Anstandsregeln im Hotel.

5. Storno

Eine kostenfreie Stornierung durch den Gast ist nur im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung möglich.

Soweit keine anderweitigen Vereinbarungen bestehen, ist der Gast bei Nichtinanspruchnahme der vereinbarten Leistungen zum Tragen folgender Stornokosten verpflichtet, wobei in den Abzügen bereits die ersparten Aufwendungen des Hotels berücksichtigt sind:

- bis 8 Tage vor Anreise keine Stornokosten
- 7 bis 4 Tage vor Anreise 50 % Stornokosten
- ab 3 Tage vor Reiseantritt 80 % des vereinbarten Preises

Dies gilt auch bei vorzeitiger Abreise. Wir empfehlen Ihnen hierzu den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeiten zu vergeben, um dem Gast Stornokosten zu vermeiden.

6. Haftung für eingebrachte Sachen

Eine Verwahrung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung zwischen Gast und Hotel. Auch in diesem Fall haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Der Gast haftet dafür, dass nur gesetzlich oder behördlich zugelassene Gegenstände in das Hotel eingebracht werden. Bei begründetem Verdacht ist das Hotel berechtigt, einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes innerhalb einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist nachgesandt. Danach werden zurückgelassene Gegenstände ohne Anspruch auf Ersatz beseitigt.

Sollten dem Hotel aus der Nichtentfernung eingebrachter Gegenstände Kosten durch Aufbewahrung oder Beseitigung entstehen, weil der Gast sie nicht rechtzeitig weggeschafft hat, so haftet dieser für die dem Hotel entstandenen Kosten.

7. Haftung des Gastes für Schäden

Der Gast haftet für alle Schäden am Gebäude, Inventar, des Inhabers oder der Mitarbeiter des Hotels, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus dem Bereich des Gastes oder durch ihn selber verursacht werden.

Für den Fall der Feststellung von unzulässig eingebrachten Gefahrgütern oder bei Verantwortlichkeit für entstandene Schäden kann das Hotel nach seiner Wahl vom Gast die Gestellung angemessener Sicherheit wie z.B. die Mitteilung vorhandener Haftpflichtversicherungen, die Zahlung einer Kautions in Höhe der erwarteten Schadenshöhe oder dafür die Gestellung einer Bürgschaft verlangen, auch soweit der Schaden von einem Dritten aus seinem Bereich verursacht wurde.

Der Gast haftet für die Bezahlung eventuell von seiner Begleitperson oder Besuchern zusätzlich bestellter und verzehrter Speisen und Getränken, soweit deren Bezahlung unterlassen wurde.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Hinsichtlich des unwirksamen Teils gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht weiterhelfen, sind die Parteien dazu verpflichtet, eine dem ursprünglich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende wirksame Bestimmung zu treffen.

Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck – und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels.

Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs.1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inhalt hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

Es gilt deutsches Recht.